Tagung der Fachgruppe für Rechtliche Volkskunde vom 14./15. Mai 1983 in Vorarlberg

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **73 (1983)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tagung der Fachgruppe für Rechtliche Volkskunde vom 14./15. Mai 1983 in Vorarlberg

Die diesjährige Tagung der Fachgruppe für Rechtliche Volkskunde fand im *Schloss Hofen* bei Bregenz, dem neuen Landesbildungszentrum von Vorarlberg, statt. Sie wurde von etwa 35 Personen aus fünf Ländern besucht.
Der erste Tag war den Vorträgen gewidmet: Der Organisator der Tagung, Landesarchivar DDr. KARL HEINZ BURMEISTER, Privatdozent an der Universität Zürich, eröffnete die Tagung mit einem Überblick über die Geschichte des Landes Vorarlberg. In Feldkirch wurde nach 1415 die Zunftverfassung nach dem St. Galler Modell eingeführt. Nach dem Rückfall Vorarlbergs an die Habsburger wurden die Landstände eingeführt. Diese umfaßten nur Bürger und Bauern, die drei Städte Bludenz, Feldkirch und Bregenz und die einundzwanzig Landgerichte. Klerus und Adel blieben außerhalb der Landstände. 1620 versuchten die Grafen von Hohenems ein Fürstentum im Vorarlberg zu errichten, was aber am Widerstand des Hauses Habsburg-Österreich scheiterte. Besonders hervorgehoben wurde der stetige Freiheitsdrang der Vorarlberger, der möglicherweise mit der Walserimmigration im Mittelalter zusammenhängt. Die Vorarlberger standen denn auch ständig in Opposition zunächst zur zentralisierenden Macht der Habsburger, dann zum österreichischen Kaiserreich und zur Machtzentrale Wien, letzteres bis heute. Dies kann besonders belegt werden durch die Anschlußbewegung an die Schweiz im Jahre 1919[1] und die sog. Fußacher Affäre. Die Anschlußbewegung an die Schweiz war Hauptgegenstand der anschliessenden Diskussion. Dr. OTTO FRAYDENEGG-MONZELLO, Graz, sprach sodann über Rechtliches in Topographien. Unter Topographien wird jene für das 17. Jahrhundert typische Kunstgattung der Stadtansichten verstanden, mit welchen sich vor allem Matthäus Merian hervorgetan hat. Anhand von Lichtbildern zeigte der Referent die Bedeutung des Galgens, die Darstellung anderer Strafwerkzeugen, der Märkte, Rathäuser und Wirtshäuser auf. Schließlich referierte Dr. ELMAR LUTZ, Waiblingen, über das Haar im Recht, namentlich über die Haartracht als Standes- und Ehrenzeichen sowie die Bedeutung der Haarschur. Beide Vorträge werden im nächsten Band der «Forschungen» erscheinen.
Am zweiten Tag fand die Exkursion durch den *Bregenzer Wald* statt: Von Bregenz fuhr man zunächst zur Merbodkapelle in Alberschwende. Dem Seligen Merbod werden noch heute Kleidungsstücke gestiftet. Hierfür hatte DDr. KOLUMBAN SPAHR, Prior des Klosters Mehrerau, die Führung übernommen. Hinter dem Gasthaus Rößle im Gemeindegebiet Egg, im ehemaligen Tanzhaus Egg (erste Erwähnung 1556)[2] ist die Wälder Heimatschau, ein vom Rößlewirt WILLY VON DER THANNEN aufgezogenes privates Volkskundemuseum, untergebracht, das ebenfalls besichtigt wurde. Dann fuhr man nach Egg zur prächtigen Gerichtslinde mit dem Holzpranger daneben zurück und von dort nach Andelsbuch. An der Kirche befindet sich ein Türring aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert. Zwischen der Tür und dem Pfarrhof befand sich der Gerichtsplatz des Niedergerichtes, der 1397 erstmals bezeugt ist. Vor der Kirche St. Peter und Paul steht wiederum eine sehr schöne Linde. Am Mittagessen im Hotel Löwen begrüßte der Bürgermeister FERDINAND KOHLER die Teilnehmer und berichtete über seine Gemeinde, welche er mit innerem Einsatz leitet. Dieses Referat gab männiglich das Gefühl, daß im Bregenzerwald «die Welt noch in Ordnung sei».
Die Tagung war überschattet durch den vorjährigen Hinschied des Gründers der Abteilung für rechtliche Volkskunde, Professor *Ferdinand Elsener*, zu dessen Andenken Prof. LOUIS CARLEN einen sehr persönlichen Nachruf hielt. Theodor Bühler

[1] Vgl. dazu D. WITZIG, Die Vorarlberger Frage, Basel 1974.
[2] Vgl. hierzu und zu den anderen Sehenswürdigkeiten der Exkursion: K. H. BURMEISTER, Die alten Gerichtsstätten in Vorarlberg. Dingstätten, Tanzlauben, Gerichtsstuben, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 30, 1976, 259ff, besonders 270f.